

Newsletter Nr. 07/2016
zur Rundfunkratssitzung am 1. September 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

- 1. WDR-Rundfunkrat wählt erstmals zwei Mitglieder direkt**
 - 2. WDR-Rundfunkrat genehmigt Bundesliga-Verträge**
 - 3. Beschluss über Änderungen der WDR-Satzung**
 - 4. Beschluss über Programmbeschwerde**
 - 5. Ausblick**
-

1. WDR-Rundfunkrat wählt erstmals zwei Mitglieder direkt

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. September 2016 erstmals direkt zwei neue Mitglieder für die nächste Amtsperiode des Gremiums gewählt. Die Wahl ist auf Nadja Schaller, juristische Dezernentin beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, und Andreas Paul, Streckenlokfürer bei der DB Regio NRW AG, gefallen. Als stellvertretende Mitglieder wählte der Rundfunkrat Prof. Dr. Claudia Loebbecke, Seminar für Allgemeine BWL, Medien- und Technologiemanagement, Universität zu Köln, und Jörg Sewald, Hausmann, studierter Verwaltungswissenschaftler und ehrenamtlicher Betreuer beim Diakonie Betreuungsverein. Zusätzlich gibt es noch eine Nachrückliste mit insgesamt zehn Nachrückkandidat/innen. Fast 140 Interessierte hatten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist für das Ehrenamt beworben.

„Es hat erfreulich viele unterschiedliche Bewerbungen von Einzelpersonen für den Rundfunkrat gegeben“, erläuterte Ruth Hieronymi, die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. „Diese Vielfalt kennzeichnet den Rundfunkrat, der die Interessen der Allgemeinheit im WDR vertritt. Die Wahl ist uns deshalb nicht leicht gefallen, und wir sind gespannt auf die gemeinsame Arbeit im nächsten Rundfunkrat.“

[Pressemitteilung des Rundfunkrats](#)

Ausführliche Informationen zur Sitzung und die Namen aller gewählten Personen finden Sie unter [Liste aller gewählten Personen](#)

Mit Inkrafttreten des neuen WDR-Gesetzes am 13. Februar 2016 konnten sich erstmals Einzelpersonen direkt beim Gremium um diese Mitgliedschaften bewerben. Damit hat der Gesetzgeber auch nicht organisierten Personen einen Sitz im Rundfunkrat ermöglicht. Der amtierende Rundfunkrat hat auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben in den vergangenen Monaten ein transparentes Wahlverfahren entwickelt.

Die Amtsperiode des nächsten Rundfunkrats beginnt am 2. Dezember 2016 und dauert fünf Jahre. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Gremiums sind im WDR-Gesetz ([Aktuelles WDR-Gesetz](#)) festgelegt.

2. WDR-Rundfunkrat genehmigt Bundesliga-Verträge

Nach ausführlicher und kritischer Beratung hat der WDR-Rundfunkrat am 1. September 2016 der Beteiligung des WDR am Erwerb der Verwertungsrechte der Fußball-Bundesliga für die Spielzeiten 2017/2018 bis 2020/2021 mehrheitlich zugestimmt. Dabei handelt es sich um die Rechte an der zeitversetzten Ausstrahlung der ersten und zweiten Fußball-Bundesliga sowie zusätzlich um die Audioverwertungsrechte der Fußball-Bundesliga, der 2. Liga, der Relegation und des Supercups. Die Zustimmung erfolgte auf Ba-

sis einer Stellungnahme des WDR-Verwaltungsrats, der den Vertrag im Vorfeld intensiv geprüft hat, und einer Beratung im Programmausschuss.

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt grundsätzlich, dass es der ARD gelungen ist, die Rechte für die Highlightberichterstattung von insgesamt 306 Spielen der ersten und zweiten Bundesliga zu erwerben, die für die ‚Sportschau‘ sowie für die ‚Tagesschau‘ und die ‚Tagesthemen‘ benötigt werden. Das Gremium ist sich einig, dass die ‚Sportschau‘ und Fußballbundesliga-Berichterstattung ein wesentlicher Bestandteil der Sport-Berichterstattung für ARD und WDR sind. Diese Programmangebote hätten hohes Potential, in der Gesellschaft integrativ zu wirken. Dies sei ein besonderer Wert für die ARD im Allgemeinen und den WDR als Federführer im Bereich der ‚Sportschau‘ im Besonderen. In der Diskussion hatten Gremienmitglieder allerdings hohe Rechtenkosten und intransparente Vermarktungsmethoden von Sport-Großveranstaltungen wie Fußball und Olympische Spiele kritisiert, mit Blick auf das hohe Zuschauerinteresse fiel die Entscheidung gleichwohl mehrheitlich zugunsten der aktuell vorgelegten Verträge aus.

3. Beschluss über Änderungen der WDR-Satzung

Aus der Novelle des WDR-Gesetzes, die am 13. Februar 2016 in Kraft getreten ist, ergeben sich notwendige Anpassungen für die WDR-Satzung, die der WDR-Rundfunkrat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. September 2016 beschlossen hat. Bei den Regelungen zur Zusammensetzung, Sitzungen und Aufgaben der WDR-Gremien, die damit präzisiert wurden, verfolgt der Rundfunkrat die Ziele der Unabhängigkeit und größtmöglichen Transparenz seiner Entscheidungen. So wurde beispielsweise geregelt, unter welchen Bedingungen Tagesordnungspunkte in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten sind. Dies soll nur für Tagesordnungspunkte gelten, bei denen die Erörterung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist. Außerdem wird festgeschrieben, dass die Tagesordnungen der Rundfunkratssitzungen im Internetauftritt des Rundfunkrats veröffentlicht werden.

4. Beschluss über Programmbeschwerde

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. September 2016 über eine Programmbeschwerde zu dem „Porträt Hermann Pascha“ im WDR Fernsehen vom 29. Januar 2016 beraten. Nach einer kontroversen Diskussion schloss sich das Gremium mehrheitlich der Empfehlung des Programmausschusses an, der Beschwerde nicht beizutreten. Wie im Verfahren der Beratung vorgesehen, hatte sich zuvor der Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit der Programmbeschwerde befasst.

Das kritisierte Porträt über das Großbordell Pascha und seinen Betreiber Hermann Müller, alias Hermann Pascha, wurde anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Hauses in der ‚Lokalzeit Köln‘ gesendet. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) der SPD aus Köln, die die Programmbeschwerde erhoben hatte, kritisierte an dem Beitrag, dass er zu oberflächlich mit dem Thema Prostitution umgehe und wie ein Werbefilm für das Bordell wirke.

Der Rundfunkrat, wie zuvor auch der Programmausschuss, haben den Beitrag kritisch betrachtet und deutliche Schwächen gesehen, da in der Tat eine Distanzierung oder kritische Hinterfragung des Themas Prostitution oder des Bordells gefehlt habe. Dennoch sahen die Mitglieder die hohe Hürde eines Verstoßes gegen die Programmgrundsätze als nicht erfüllt an. Die fachspezifischen und strukturellen Probleme seien, wie der WDR selbst berichtete, von der verantwortlichen Redaktion erkannt worden. Das Gremium erwartet, dass die kritisierten Punkte in Zukunft Berücksichtigung finden und sich somit nicht wiederholen werden.

Das Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz unterscheidet sich grundlegend von der Beantwortung sonstiger Zuschriften und Kritiken zum Programm. In diesem gesetzlich festgelegten Verfahren geht es vielmehr um die Frage, ob ein Rechtsverstoß gegen die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze vorliegt.

Informationen über die verschiedenen Wege, sich zu Fernseh-, Radio- oder Internetbeiträgen des WDR zu äußern, finden sich unter folgendem Link:

[Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm](#)

5. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte dies zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen nun verpflichtend vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von seinen Beratungen ausschließen. Die weiteren Termine 2016 in Köln sind: 30. September, 24. Oktober, 17. November, 2. Dezember, 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *